

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.mvlotto.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.01.2009

Teil 1

Besondere Bestimmungen

A IV

Super 6

Gilt erstmals für die Ziehung am Samstag, 3. Januar 2009

Spielteilnahme ab 18 Jahren!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter: www.lotto.de
Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Gegenstand und Zeitpunkt der Lotterie

- 1.1 Die Super 6 ist eine Zusatzlotterie, an der der Spielteilnehmer nur in Verbindung mit der Teilnahme an vom Lotto und Toto MV durchgeführten Lotterien (einschließlich Sportwetten) teilnehmen kann. Gegenstand der Super 6 ist die Übereinstimmung der Losnummer in der bzw. den Endziffern mit der ausgelosten Gewinnzahl. Es werden wöchentlich zwei getrennte Ziehungen durchgeführt, die eine am Mittwoch, die andere am Samstag.
- 1.2 An der Mittwochsziehung der Lotterie Super 6 können nur die Teilnehmer der vom Lotto und Toto MV durchgeführten Lotterien teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am selben Mittwoch oder am folgenden Donnerstag oder Freitag beginnt. An der Samstagsziehung der Lotterie Super 6 können nur die Teilnehmer der von Lotto und Toto MV durchgeführten Lotterien und Wetten teilnehmen, deren Gewinnermittlung in der Regel am selben Samstag oder am folgenden Sonntag, Montag oder Dienstag beginnt.

2. Spielscheine

- 2.1 Die Teilnahme an den Ziehungen der Super 6 ist nur mit den vom Lotto und Toto MV zugelassenen Spielscheinen oder mittels Quick-Tipp möglich.
- 2.2 Die Spielscheine sind mit einer Losnummer im Zahlenbereich 0 000 000 bis 9 999 999 versehen.
- 2.3 Auf dem Spielschein ist zur Teilnahme an der Zusatzlotterie Super 6 das zugehörige „Ja“-Kästchen eindeutig durch Ankreuzen zu kennzeichnen. Beim Quick-Tipp wird eine siebenstellige Losnummer durch das Lotto und Toto MV vergeben. Für die Gewinnermittlung entscheidend sind die sechs Endziffern der Losnummer.

3. Spieleinsatz

Der Spieleinsatz für die Super 6 beträgt 1,25 EUR je Ziehung am Samstag oder Mittwoch. Eine gesonderte Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben.

4. Annahmeschluss

- 4.1 Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses bestimmt das Lotto und Toto MV.
- 4.2 Der Annahmeschluss ist in der Regel am Tag der Ziehung.
- 4.3 Ist der Annahmeschluss auf den Mittwoch bzw. Samstag festgelegt, so gilt als Tag der Ziehung für die bis zum Annahmeschluss zur Zentrale fehlerfrei übertragenen vollständigen Daten dieser Mittwoch bzw. dieser Samstag. Wird der Annahmeschluss vom Lotto und Toto MV vorverlegt, so gilt als Tag der Ziehung der Mittwoch bzw. der Samstag, der dem vorverlegten Annahmeschluss folgt.

- 4.4 Sofern der Spielteilnehmer eine Vordatierung (vgl. A I 4.4) gewählt hat, ist der Teilnahmebeginn entsprechend verzögert.

5. Gewinnermittlung

- 5.1 Für jede Mittwochs- bzw. Samstagsziehung der Lotterie Super 6 wird je eine sechsstellige Zahl (von 000 000 bis 999 999) als Gewinnzahl gezogen. Art, Ort und Zeitpunkt der Ziehungen bestimmt das Lotto und Toto MV. Die Ziehungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt. Die Gewinnzahl der Super 6 wird durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen bekannt gemacht.

- 5.2 Grundlage für die Gewinnermittlung sind die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten. Die Auswertung erfolgt aufgrund der Gewinnzahl.

- 5.3 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die Losnummern teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist.

6. Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

- 6.1 Die theoretische planmäßige Gewinnausschüttung beträgt 44,67 % der Spieleinsätze.

Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes. Die Gewinnwahrscheinlichkeiten werden kaufmännisch gerundet angegeben.

Die Gewinnklasse ergibt sich aus der Anzahl der mit der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge übereinstimmenden Endziffern der Losnummer. Es gewinnen die teilnehmenden Spielverträge, deren Losnummer mit der Gewinnzahl in der richtigen Reihenfolge in:

Gewinnklasse 1 in den 6 Endziffern übereinstimmen 100.000,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.000.000

Gewinnklasse 2 in den 5 Endziffern übereinstimmen 6.666,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 111.111

Gewinnklasse 3 in den 4 Endziffern übereinstimmen 666,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11.111

Gewinnklasse 4 in den 3 Endziffern übereinstimmen 66,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 1.111

Gewinnklasse 5 in den 2 Endziffern übereinstimmen 6,- EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 111

Gewinnklasse 6 in der 1 Endziffer übereinstimmt 2,50 EUR,
bei einer Gewinnwahrscheinlichkeit von 1 : 11

- 6.2 Der Gewinn einer Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus.
- 6.3 Werden mehr als 100 Gewinne in der Gewinnklasse 1 ermittelt, wird die Gewinnsumme der Gewinnklasse 1 auf 100 x 100.000,- EUR begrenzt und auf die Gesamtzahl der Gewinne aufgeteilt.
- 6.4 Der Einzelgewinn einer Gewinnklasse darf den Einzelgewinn einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen. Tritt ein derartiger Fall ein, so werden die Gewinnsummen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig auf die Gewinne beider Gewinnklassen verteilt. Der einzelne Gewinn wird auf einen durch 0,10 EUR teilbaren Betrag abgerundet.
- 6.5 Wird eine Ziehung gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt, so werden die Gewinnsummen der beteiligten Unternehmen zusammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf die Gewinne dieser Unternehmen verteilt.
- 6.6 Gewinne der Gewinnklasse 1 können sich ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß A I Pkt. 11 weitere berechnete Gewinnansprüche festgestellt werden und mehr als 100 Gewinne der Gewinnklasse 1 gegeben sind.
- 6.7 Das Unternehmen ist berechtigt, den Gewinnplan der Lotterie Super 6 durch Sonderauslosungen nach Maßgabe der jeweiligen Erlaubnis zu erweitern.